

ep-lohn Update 2.40.01 / 09.01.2013

Das vorliegende Update enthält einerseits die gesetzlichen Änderungen sowie zahlreiche weitere Anpassungen und Verbesserungen. Hier die Übersicht der Änderungen:

- Gesetzliche Änderungen für 2013
- SEPA-Zahlscheine
- Sonstige Änderungen
- Fehlerbehebungen

Gesetzliche Änderungen

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen per 1. Jänner 2013 ergeben sich folgende Änderungen in der Personalverrechnung:

Sozialversicherung

Im Bereich der Sozialversicherung wurden die Höchstbeitragsgrundlagen und die Geringfügigkeitsgrenzen erhöht. Die neuen Werte sind:

Höchstbeitragsgrundlage täglich	148,00 €
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	4.440,00 €
Höchstbeitragsgrundlage Sonderzahlungen	8.880,00 €
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	386,80 €
Geringfügigkeitsgrenze täglich	29,70 €

Neue Grenzbeträge für Bezieher niedriger Einkommen ab 2013

Ab 1. Jänner 2013 gelten neue Grenzbeträge für den Wegfall bzw. die Reduzierung der AV-Beiträge (DN-Anteil) für Niedriglohnbezieher:

	Bezug ab 1. Jänner 2013	AV-Beitrag durch DN:	Rückrechnung DN-Anteil durch DG:
bis	1.219,00 €	0 %	N 25a (-3 %)
über	1.219,00 - 1.330,00 €	1 %	N 25b (-2 %)
über	1.330,00 - 1.497,00 €	2 %	N 25c (-1 %)
über	1.497,00 €	3 %	-

Beitragsgruppen für ältere Arbeitnehmer

Anpassung der Benachrichtigung zur Verwendung von SV-Gruppen für ältere Dienstnehmer: der Entfall der Beiträge hängt nun einerseits vom Alter des Dienstnehmers und andererseits vom Anspruch auf eine Alterspension ab. Da dieser Anspruch auch von Versicherungs- und Beitragszeiten jedes einzelnen Dienstnehmers abhängt, muss das Bestehen des Anspruchs auf Alterspension vom Dienstnehmer erfragt werden. Der Pensionsstichtag kann daher im neuen Feld unter Stammdaten Dienstnehmer – Persönliche Daten eingegeben werden. Erst nach Eingabe

des Pensionsstichtags kann ep-lohn eine korrekte Warnung über eine mögliche Abgabentlastung anzeigen. Weiters wurden die neuen SV-Gruppe A3u, D3u, ... in ep-lohn eingefügt.

IESG-Zuschlag

Das Alter für den Entfall wird ab 1.1.2013 für Personen, die nach dem 31.12.1952 geboren sind, von 60 auf 63 angehoben. Personen, die am 31.12.1952 oder davor geboren sind, fallen noch unter die Altregelung.

Kammerumlage II

Laut Information der Wirtschaftskammer bleiben die DZ-Sätze für 2013 unverändert zum Jahr 2012.

Pfändung

Die neuen Werte für die Pfändung sind:

	monatlich	wöchentlich	täglich
Allgemeiner Grundbetrag	837,00 €	195,00 €	27,00 €
Erhöhter allgemeiner Grundbetrag	977,00 €	228,00 €	32,00 €
Unterhaltsgrundbetrag	167,00 €	39,00 €	5,00 €
Höchstberechnungsgrundlage	3.340,00 €	780,00 €	111,00 €
Absolutes Existenzminimum	418,50 €	97,50 €	13,50 €
Absolutes Existenzminimum bei Unterhaltsexekutionen	313,88 €	73,13 €	10,13 €

Nachtschwerarbeitsbeitrag

Der Nachtschwerarbeitsbeitrag wird mit 01.01.2013 von 2 % auf 3,7 % erhöht.

Auflösungsabgabe

Zum Ende jedes arbeitslosenversicherungspflichtigen (freien) Dienstverhältnisses hat der Dienstgeber ab 2013 eine Abgabe in Höhe von € 113,- zu entrichten. Die Pflicht zur Entrichtung der Auflösungsabgabe entfällt bei bestimmten Ausnahmen wie z.B. Dienstnehmerkündigung, etc. Die vollständige Liste der Ausnahmen finden Sie in den Unterlagen Ihrer Gebietskrankenkasse. Die Auflösungsabgabe wird mit der neuen Verrechnungsgruppe N80 an die Gebietskrankenkasse gemeldet und abgerechnet. Die Krankenversicherungsträger heben die Abgabe ein und leiten sie an das Arbeitsmarktservice weiter.

Wie bisher wird beim Austritt eines Dienstnehmers zuerst der Austritt im Dienstnehmerstamm angelegt. Dort kann nach dem Abmeldegrund ausgewählt werden, ob eine Auflösungsabgabe zu entrichten ist. Danach erstellen Sie wie gewohnt die Abrechnung für den Dienstnehmer.

Solidarabgabe bei Sonderzahlungen

Vorerst befristet auf 4 Jahre wird eine Solidarabgabe für Sonderzahlungen für hohe Einkommen eingeführt. Die Lohnsteuer für sonstige Bezüge beträgt somit:

für die ersten 620 €	0 %
für die nächsten 24.380 €	6 %
für die nächsten 25.000 €	27 %
für die nächsten 33.333 €	35,75 %.

e-card Gebühr

Ab 1.1.2013 wird die e-card Gebühr jährlich mit der SV-Aufwertungszahl valorisiert und beträgt daher für das Jahr 2013 10,30 €. Weiters wird das e-card-Serviceentgelt für mitversicherte Angehörige gestrichen.

Arbeitskräfteüberlassung

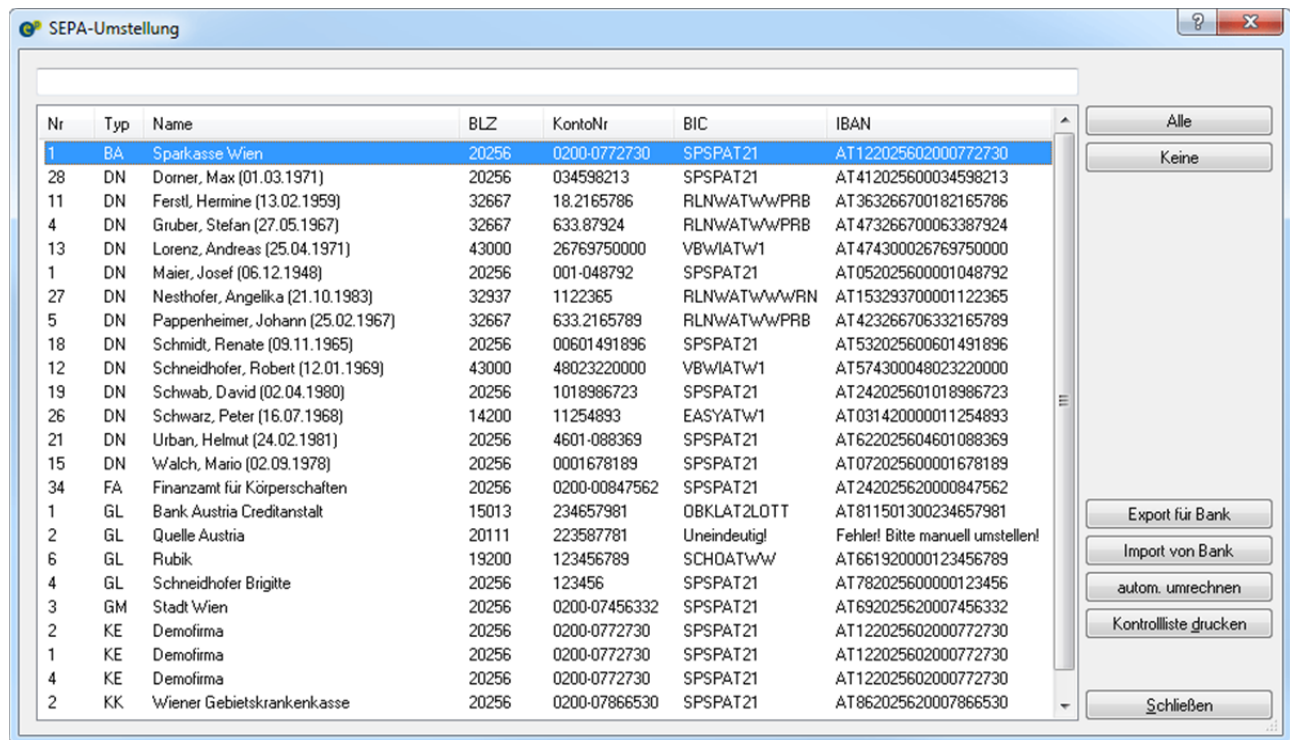
Laut Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) ist ab 1.1.2013 für überlassene Dienstnehmer ein Sozial- und Weiterbildungsbeitragsbeitrag zu entrichten in der Höhe von:

Verrechnungsgruppe	Sozial- und Weiterbildungsbeitragsbeitrag
N18 (Arbeiter)	0,25 % 0,35 % ab 1.1.2014 0,60 % ab 1.1.2015 0,80 % ab 1.1.2016
N28 (Angestellte)	0,80 % ab 1.1.2017

In ep-lohn finden Sie ein Kontrollkästchen „Arbeitskräfteüberlassung“ unter Stammdaten – Dienstnehmer – Sozialversicherung, um die Abrechnung des Beitrages zu aktivieren.

SEPA-Zahlscheine

Aufgrund der Umsetzung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums ist eine Umstellung der Bankkontodaten auf SEPA notwendig. ep-lohn unterstützt Sie dabei mit einem eigenen Umstellungsfenster, das Sie unter Extras – SEPA-Umstellung finden:



Nr	Typ	Name	BLZ	KontoNr	BIC	IBAN
1	BA	Sparkasse Wien	20256	0200-0772730	SPSPAT21	AT122025602000772730
28	DN	Dörner, Max (01.03.1971)	20256	034598213	SPSPAT21	AT412025600034598213
11	DN	Ferstl, Hermine (13.02.1959)	32667	18.2165786	RLNWATWwPRB	AT363266700182165786
4	DN	Gruber, Stefan (27.05.1967)	32667	633.87924	RLNWATWwPRB	AT473266700063387924
13	DN	Lorenz, Andreas (25.04.1971)	43000	26769750000	VBWATW1	AT474300026769750000
1	DN	Maier, Josef (06.12.1948)	20256	001-048792	SPSPAT21	AT052025600001048792
27	DN	Nesthofer, Angelika (21.10.1983)	32937	1122365	RLNWATWwWRN	AT153293700001122365
5	DN	Pappenheimer, Johann (25.02.1967)	32667	633.2165789	RLNWATWwPRB	AT423266706332165789
18	DN	Schmidt, Renate (09.11.1965)	20256	00601491896	SPSPAT21	AT532025600601491896
12	DN	Schneidhofer, Robert (12.01.1969)	43000	48023220000	VBWATW1	AT574300048023220000
19	DN	Schwab, David (02.04.1980)	20256	1018986723	SPSPAT21	AT242025601018986723
26	DN	Schwarz, Peter (16.07.1968)	14200	11254893	EASYATW1	AT03142000011254893
21	DN	Urban, Helmut (24.02.1981)	20256	4601-088369	SPSPAT21	AT622025604601088369
15	DN	Walch, Mario (02.09.1978)	20256	0001678189	SPSPAT21	AT072025600001678189
34	FA	Finanzamt für Körperschaften	20256	0200-00847562	SPSPAT21	AT242025620000847562
1	GL	Bank Austria Creditanstalt	15013	234657981	OBKLAT2LOTT	AT811501300234657981
2	GL	Quelle Austria	20111	223587781	Uneindeutig!	Fehler! Bitte manuell umstellen!
6	GL	Rubik	19200	123456789	SCH0ATWw	AT661920000123456789
4	GL	Schneidhofer Brigitte	20256	123456	SPSPAT21	AT78202560000123456
3	GM	Stadt Wien	20256	0200-07456332	SPSPAT21	AT692025620007456332
2	KE	Demofirma	20256	0200-0772730	SPSPAT21	AT122025602000772730
1	KE	Demofirma	20256	0200-0772730	SPSPAT21	AT122025602000772730
4	KE	Demofirma	20256	0200-0772730	SPSPAT21	AT122025602000772730
2	KK	Wiener Gebietskrankenkasse	20256	0200-07866530	SPSPAT21	AT862025620007866530

Nach dem Öffnen werden die bestehenden Kontodaten und automatisch von ep-lohn errechnete neue IBAN/BIC-Kombinationen angezeigt. Für die Umstellung von Kontodaten gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten:

1. Die meisten Banken stellen ein IBAN-Umrechnungsservice zur Verfügung. Dazu können Sie eine Datei mit derzeit aktuellen Kontonummern an Ihre Bank übermitteln. Die Bank liefert Ihnen dann eine Antwort-Datei zurück, welche die umgerechneten IBAN/BICs (International Bank Account Number / Bank Identifier Code) enthält und wieder in ep-lohn importiert werden kann.
2. Alternativ kann ep-lohn selbst eine Umrechnung der vorhandenen Kontonummern auf IBAN/BIC durchführen. Da aber für manche Banken Ausnahmen bei der Umrechnung bestehen, kann diese automatische Umrechnung ev. nicht in allen Fällen durchgeführt werden.

Wir empfehlen vor jeder Umstellung den Ausdruck einer Kontrollliste.

Unter dem Menüpunkt Druck finden Sie die SEPA-Zahlscheine sowie auch andere SEPA-Auswertungen bzw. unter Export die neuen Export-Formate für die zukünftigen Überweisungen.

Sonstige Änderungen in ep-lohn

- Der Auszahlungsnachweis A4 kann nun mit Briefkopf gedruckt werden (Aktivierung unter Extras – Optionen – Druck).
- Adressänderung der Finanzämter in Wien hinterlegt, zur Anpassung der Adresse wählen Sie das Finanzamt neu aus (Stammdaten – Firma – Finanzamt)
- Nullmeldung von BV-Beitrag möglich (neuer Export)
- Gültigkeitsüberprüfungen bei Eingabe Straße/Ort
- ELDA: Änderungen im Datensatzaufbau
- BV-Pflicht für fallweise Beschäftigte in den Stammdaten deaktivieren
- Sortierung Auszahlungsnachweise nach hinterlegter Sortierung in den Stammdaten
- Gesamtsumme für Pendlerpauschale auf Lohnkonto und Lohnkonto Betrieb hinzugefügt

Fehlerbehebungen

- Änderungen bei Lohnarten:
 - 424 Nachtarbeitszuschlag
 - 642 SV Differenzbeitrag Altersteilzeit (Ifd.)
 - 643 SV Differenzbeitrag Altersteilzeit (SZ)
- Beitragsnachweisung:
 - Aufteilung von positiven und negativen Beitragsgrundlagen in zwei Zeilen
 - Meldung mit mehr als 12 Beitragsgruppen möglich
 - Erstellung auch mit nur einem Dienstnehmer mit einziger Lohnart fiktiver Anspruch BV möglich
- Bei der Überweisungsliste Dienstgeber Dezember ev. jährliche Beiträge von Geringfügigen hinzugefügt
- Verbesserungen L16: Zusammenfassung von mehreren Dienstverhältnissen auf max. 2 SV-Teile (Vollversichert/Geringfügig)
- Korrektur Lohnjournal für jährliche Summe „U-Bahnsteuer“
- Korrektur Lohnkonto Betrieb Summe „U-Bahnsteuer“
- Korrektur der exportierten SV-Gruppe bei der Abmeldung von geringfügig fallweise Beschäftigten
- Verbesserung der Exportdatei für GPLA-Prüfung
- Verbesserungen bei der Eingabe von Schwerarbeitszeiten

Für eventuelle Fragen bei der Installation des Updates oder den Änderungen in ep-lohn steht Ihnen die ep-lohn Hotline unter 02622 / 82570 – 60 gerne zur Verfügung.

Wiener Neustadt, im Jänner 2013